

++++
bvvp-online-**PiA**-Newsletter++++bvvp-online-**PiA**-Newsletter++++
++++
Ausgabe Nr. 14, 23.12.2016 für PiAs, Jungapprobierte und alle an der Thematik
Interessierten

Liebe Kolleginnen und Kollegen in Ausbildung,
hier ist der 14. bvvp-online-**PiA**-newsletter!

es hat nicht geklappt. Die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes, die dringend notwendige Reform, wird in dieser Legislatur nicht mehr verabschiedet werden. Ein „Eckpunktepapier“ wurde vom BMG vorgelegt, doch zu einer Verabschiedung eines neuen Gesetzes kommt es vorerst nicht. Doch die gute Nachricht ist: Alle Parteien sind sich einig, dass wir die bestehenden Missstände beheben müssen. Hoffen wir, dass diese Novellierung auch im neuen Koalitionsvertrag stehen und weit oben platziert werden wird. Lesen Sie hierzu die Entwicklung des politischen Geschehens der letzten Monate in unserem aktuellen PiA-newsletter.

Aber etwas Anderes ist gewiss: Eine neue PT-Richtlinie wird 2017 in Kraft treten. Damit werden Veränderungen in unseren Praxen, auch in der derzeitigen Ausbildung auf uns alle zukommen. Neue Aufgaben und Abrechnungsziffern beinhalten neue Chancen für die Patientenversorgung - bleibt zu hoffen, dass die den Geldgebern auch „etwas wert“ ist und die Vergütung angemessen sein wird.

Und wer es dann geschafft hat mit der Approbation wird leider oft auch auf die alten Probleme stoßen: Schlechte Bezahlung in der Anstellung, Schwierigkeiten bei der Sitzübernahme, dazu häufig überbezahlte Praxispreise.

Es bleibt also genug zu tun. Auch 2017.

Zum Jahresende wollen wir es aber nicht versäumen, auch etwas Ruhe und Dankbarkeit für das Erreichte einkehren zu lassen. Dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen, um uns einzusetzen für die Belange von psychisch Erkrankten, für die Ausbildungsreform, sehen wir an vielen Stellen. Gemeinsame Arbeit zwischen den verschiedenen Kammern, auf Verbändeebene und nicht zuletzt das 10. PiA-Politiktreffen machen deutlich, dass wir uns zusammen schließen müssen, um unsere Interessen im Gesundheitswesen bestmöglich zu vertreten.

Ihnen als Leserinnen und Leser zu danken für Ihr Interesse, verbunden mit den herzlichsten Wünschen für ein hoffentlich gesundes und erfolgreiches Jahr 2017.

Für den Bundesvorstand

Ariadne Sartorius
Vorstandsmitglied

Inhaltsverzeichnis:

{ TOC \o "1-3" \h \z \u }

1. Streit um geplante Novelle des Psychotherapeutengesetzes

1.1 Ärztekammer Berlin warnt vor Novelle des PTG

Berlin, 07.04.2016

Berlin – Die Delegiertenversammlung der {HYPERLINK "https://www.aerztekammer-berlin.de/"} hat die Bedeutung der ärztlichen Psychotherapie hervorgehoben und vor der geplanten Novelle des Psychotherapeutengesetzes gewarnt.

Mit der Novelle plane das Bundesgesundheitsministerium einen Studiengang einzuführen, der direkt zur Approbation als Psychotherapeut führen solle. Die Absolventen hätten damit direkt nach dem Studium Zugang zur Patientenversorgung. Sie sollen darüber hinaus künftig für den gesamten psychosozialen und kommunikativen Bereich zuständig sein, der bisher zu den ärztlichen – insbesondere den hausärztlichen – Kernkompetenzen zählt.

Mehr lesen Sie hier... { HYPERLINK "http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/66253" }

1.2 Bvvp-Pressemitteilung: bvvp stellt Missverständnis bei der Novelle des Psychotherapeutengesetzes klar

Berlin, 11.04.2016

Unter der Überschrift „Ärztekammer Berlin warnt vor Novelle des Psychotherapeutengesetzes“ war am 07.04.2016 zu lesen, dass die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin die Bedeutung der ärztlichen Psychotherapie hervorgehoben und vor der geplanten Novelle des Psychotherapeutengesetzes gewarnt hat. Mit der Novelle plane das Bundesgesundheitsministerium einen Studiengang einzuführen, der direkt zur Approbation als Psychotherapeut führen soll. Die Absolventen hätten damit direkt nach dem Studium Zugang zur Patientenversorgung und seien künftig für den gesamten psychosozialen und kommunikativen Bereich zuständig, der bisher zu den ärztlichen – insbesondere den hausärztlichen – Kernkompetenzen zähle. Auch könne ein frisch approbierter Studienabgänger die für eine psychotherapeutische Behandlung notwendige Erfahrung nicht aufbringen. Die geplante Novelle würde daher auch zu einer dramatischen Verschlechterung der psychotherapeutischen Patientenversorgung führen.

Soweit die Befürchtungen der Ärztekammer Berlin. Auf was auch immer sich diese Befürchtungen gründen, mit der geplanten Reform des Psychotherapeutengesetzes

können sie wenig zu tun haben. An keiner Stelle fordern die bislang dazu bekannten Verlautbarungen des Bundesgesundheitsministeriums, der Bundespsychotherapeutenkammer und der Verbände einen direkten Zugang der frisch Approbierten zur Patientenversorgung. Vielmehr sieht das Reformkonzept vor, nach einem Hochschulstudium analog der ärztlichen Ausbildung eine Approbation zu erteilen, die zwar zur berufsrechtlichen Berufsausübung – wie bei den Ärzten – berechtigt, aber noch keinen Zugang zur Versorgung gesetzlich versicherter Patienten bedeutet. Diese Patienten können ebenso wie in der somatischen Medizin erst nach einer mehrjährigen Weiterbildung, welche zur Fachkunde und zum Eintrag ins Arztregister führt, behandelt werden. Die Befürchtungen der Ärztekammer Berlin entbehren damit jeder realen Grundlage.

Der bvvp ist als Berufsverband, der sowohl ärztliche wie auch Psychologische und Kinder- und Jugendlichen-PsychotherapeutInnen zu seinen Mitgliedern zählt und vertritt, jederzeit zum Gespräch mit der Ärzteschaft über die Befürchtungen bereit. Mit haltlosen Behauptungen, Stimmung zu machen, ist der notwendigen und meistens guten Zusammenarbeit aller an der Patientenversorgung beteiligten Berufsgruppen nicht dienlich.

1.3 Gemeinsame Lösung mit den Ärzten angestrebt

Berlin, 26.04.2016

Berlin – Psychotherapie wird von ärztlichen und Psychologischen Psychotherapeuten mit entsprechender Weiterbildung beziehungsweise Ausbildung erbracht. „Psychotherapeuten und Ärzte haben eine gemeinsame Versorgungsverantwortung“, erklärte Dietrich Munz, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer ([HYPERLINK "http://www.bptk.de/"](http://www.bptk.de/)) anlässlich des 28. Deutschen Psychotherapeutentages, der am vergangenen Wochenende in Berlin stattfand. „Bei der Weiterentwicklung der Psychotherapie sollten wir deshalb zusammenarbeiten.“ Mit der Reform des Psychotherapeutengesetzes soll die Qualifizierung der heutigen Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten anders aufgebaut werden. Das Bundesgesundheitsministerium arbeitet derzeit an den Eckpunkten für eine solche Reform. Künftig sollen sie in einem Psychotherapiestudium mit einem Staatsexamen und einer anschließenden Weiterbildung qualifiziert werden. „Diese Struktur hat sich bei den Ärzten bewährt“, stellt BPTK-Präsident Munz fest. Nach dem Studium soll sich eine Weiterbildung zum Fachpsychotherapeuten anschließen.

Mehr lesen Sie hier... { [HYPERLINK "http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/66455"](http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/66455) }

2. 28. Deutscher Psychotherapeutentag in Berlin: Breite Unterstützung für das Projekt „Transition“

Berlin, 11.05.2016

Zentrale Themen des 28. Deutschen Psychotherapeutentages (DPT) am 23. April

2016 in Berlin waren die Reform der Psychotherapeutenausbildung, die Weiterentwicklung der Psychotherapie-Richtlinie, das neue Psych-Entgeltsystem und die Versorgung psychisch kranker Flüchtlinge. Darüber hinaus stellten die Delegierten die Weichen für eine Ergänzung der Muster-Weiterbildungsordnung um die Zusatzbezeichnung für Psychotherapie bei Diabetes. Sie forderten außerdem eine bessere Eingruppierung von Psychologischen Psychotherapeuten (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) in den laufenden Tarifverhandlungen. Schließlich verlangten sie einen umfassenden Schutz der Beziehung zwischen Patient und Psychotherapeut vor staatlicher Überwachung. Das Bundesverfassungsgericht hatte jüngst das BKA-Gesetz für teilweise verfassungswidrig erklärt und machte damit eine Überarbeitung notwendig.

Mehr lesen Sie hier....

{ HYPERLINK "<http://www.bptk.de/aktuell/einzelseite/artikel/breite-unter.html>" }

3. Praxisumzug in überversorgtes Gebiet abgelehnt: Sozialrichter lehnen Antrag einer Berliner Psychotherapeutin ab

Kassel, 04.08.2016

KASSEL. In großen Städten zugelassene Ärzte und Psychotherapeuten können ihren Praxissitz grundsätzlich nicht von einem schlechter versorgten hin zu einem besser versorgten Ortsteil verlegen.

Nach dem Willen des Gesetzgebers ist die Genehmigung für eine Praxissitzverlegung in einem Planungsbereich vom Versorgungsgrad der Versicherten im jeweiligen Stadtteil abhängig zu machen, urteilte das Bundessozialgericht (BSG) am Mittwoch in Kassel.

Therapeutin wollte von unterversorgtem in überversorgtes Gebiet ziehen.

Mehr lesen Sie hier... { HYPERLINK

"http://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/bedarfsplanung/article/916855/umzug-abgelehnt-sitzverlegung-kv-letzte-wort.html?cm_mmc=Newsletter_-_Newsletter-C_-20160804_-_Bedarfsplanung" }

4. bvvp—Pressemitteilung: Hohe Qualifikation der Psychotherapeuten und Schweigepflicht auch über den Tod hinaus – bvvp fordert mehr Patientenschutz!

05.08.2016

Hohe Qualifikation der Psychotherapeuten und Schweigepflicht auch über den Tod hinaus – bvvp fordert mehr Patientenschutz!

Der Behandler des Täters von Ansbach äußerte sich in diversen Medien öffentlich über seinen verstorbenen Patienten. So sehr das öffentliche Interesse über die Motive nachvollziehbar ist, „die Schweigepflicht für Psychotherapeuten gilt auch über den Tod hinaus, und das mit gutem Grund“, so Martin Kremser, Vorsitzender des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten bvvp. Psychisch Erkrankte sind nicht gefährlicher als Menschen ohne psychische Erkrankung. Es gibt kein Recht der Allgemeinheit, an psychotherapeutischen Behandlungen teilzuhaben oder Details über Inhalte von Therapien oder über Patienten zu erfahren. „Denn nur innerhalb eines Rahmens der Vertraulichkeit können sich Menschen öffnen, ihre Gedanken, Ideen, ggf. Pläne besprechen“, so Kremser weiter. Und natürlich gibt es gesetzliche Vorgaben, dass bei akuter Eigen- oder Fremdgefährdung gehandelt werden muss. „Das gibt uns aber nicht das Recht, im Nachhinein über unsere Patienten zu plaudern“ – das sei ein klarer Verstoß gegen die Berufsordnungen, so Kremser.

„Die Ärztekammern und die Psychotherapeutenkammern haben klare Regelungen, was bei Verstößen gegen die Berufsordnung geschieht“, so Martin Klett, stellvertretender Vorsitzender des bvvp, „wenn wir uns über unseren verstorbenen Patienten im Fernsehen äußern dürften, wie es uns gerade so gefällt, wären unsere Praxen leer und unsere Patienten blieben aus Angst unbehandelt.“

Wie aber ist es möglich, dass der Behandler sich über seinen Patienten öffentlich äußern und damit Ängste bei anderen Menschen schüren kann, die in Psychotherapie sind? Antwort: Im Fall des Behandlers in Lindau handelt es sich nicht um einen approbierten Psychotherapeuten, sondern um einen Heilpraktiker, weswegen kein verbindliches Gremium nun tätig werden und Patienten schützen kann vor weiteren Schweigepflichtverletzungen.

Heilpraktiker haben eine Erlaubnis zur Heilkunde im Rahmen des Heilpraktikergesetzes, hierfür ist aber keine staatlich geregelte Ausbildung erforderlich. Der Begriff des Traumatherapeuten, wie sich der Lindauer Behandler nennt, ist nicht geschützt. Hingegen hat ein approbierter Psychotherapeut ein Studium der Medizin, Psychologie oder für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen ggf. der Pädagogik sowie eine mehrjährige Vollzeitweiterbildung bzw. postgraduale Ausbildung absolviert. Damit ist der Weg zu einer Approbation und damit der Erlaubnis zur heilkundlichen Berufsausübung als Psychotherapeut mit einer ca. 10-jährigen hochwertigen Ausbildung verbunden. Viele absolvieren im Anschluss dann noch weitere Fortbildungen in Traumatherapie, die satteln aber auf eben diese vorherige mindestens 10-jährige Ausbildung auf.

Natürlich gebe es auch Heilpraktiker, die ein Studium und Fortbildungen absolviert haben und hochwertige Arbeit verrichten, allerdings gebe es hier keine verbindlichen Regelungen, und damit auch viel zu wenig Patientenschutz, so der bvvp. Dass, wie in Ansbach geschehen, von der Stadt eine Therapie bei einem Behandler mit einer fragwürdigen Ausbildung bezahlt wird, sollte in Zukunft ausgeschlossen sein, denn nur eine qualitätsgesicherte Ausbildung und regelmäßige Fortbildungsverpflichtungen unter der Aufsicht einer Heilberufekammer garantieren eine qualitätsgesicherte Behandlung, den Schutz der Patienten und ihrer Familien und erhöhen die Wahrscheinlichkeit, mögliche destruktive und gefährliche Entwicklungen bei Patienten rechtzeitig zu erkennen.

Mehr dazu lesen Sie hier im Ärzteblatt

{ HYPERLINK

"http://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/psychotherapeutische_versorgung/article/916953/nach-ansbach-attentat-therapeuten-fordern-schutz-psychisch-kranken.html?cm_mmc=Newsletter-_-Newsletter-C-_-20160809-_-Psychotherapeutische+Versorgung" }

5. 10. PiA-Politiktreffen: „(K)ein Grund zu feiern?“

Ein Blick auf die Reform des PsychThG und das zukünftige Berufsbild“

Berlin, 12.09.2016

Freundlicher Weise konnten wir Herrn Michael Krenz gewinnen, mit uns über die vielen Möglichkeiten, psychotherapeutisch tätig zu sein, zu sprechen. Herr Krenz ist Präsident der PT-Kammer Berlin. Wir hatten auch wieder Besuch von unseren Partnern, der BuKo und der PsyFaKo (vielen Dank an alle Vortragenden!), und Zeit zu gewerkschaftlichem Engagement, besserer Vernetzung vor Ort und gesellschaftspolitischer Verantwortung von Psychotherapeuten.

Wir begrüßen außerdem unser neues (altes) Organisationsteam für das 11.

PPT: Sabine Arnold (VPP/BDP), Manush Bloutian (DPtV), Ricarda Müller (DFT), Martina Reimitz (VPP/BDP), Michael Reininger (DPtV), Ariadne Sartorius (bvvp), Benjamin Seifert (dgvT), Katharina Simons (PfgB!), Kerstin Sude (DPtV) Katharina Wallner (VPP/BDP)

Das vollständige Protokoll und die bereit gestellten Unterlagen können Sie hier downloaden.... { HYPERLINK "https://piapolitik.de/protokolle/10-pia-politik-treffen/" }

Hier sehen Sie auch das 3. Video des PPT mit dem Titel: Ausbeutung ist nicht egal!

{ HYPERLINK "https://piapolitik.de/video/" }

Das 11. PiA-Politiktreffen findet am 13.03.2016 in Berlin. Wir freuen uns auf die weitere gemeinsame Arbeit!

6. Nachbesetzungsverfahren: Begründung für MVZ-Urteil liegt vor

Berlin, 19.09.2016

BERLIN. Das Bundessozialgericht (BSG) hat vier Monate nach der {HYPERLINK "http://www.aerztezeitung.de/praxis_wirtschaft/mvz/article/911494/ruhestand-mvz-kein-weg-raschen-ausstieg.html?sh=2&h=1194262493"} jetzt die Urteilsbegründung

herausgegeben (Az.: B 6 KA 21/15 R). Darin betonen die Richter, dass die von ihnen gesetzte Drei-Jahres-Beschäftigungsfrist bei Übertragung eines Arztsitzes in ein MVZ verhindern soll, dass das klassische Nachbesetzungsverfahren samt Prüfung der Bedarfsnotwendigkeit umgangen wird.

Das berichtete Medizinrechtler Jörn Schroeder-Printzen auf einer Veranstaltung des Bundesverbands Medizinischer Versorgungszentren in Berlin.

Weiter führen die BSG-Richter aus, dass eine kürzere Tätigkeit des Arztes, der zugunsten einer Anstellung in einem MVZ oder einer Praxis auf seine Zulassung verzichtet, nur dann nicht schädlich sei, wenn unvorhersehbare Umstände wie Krankheit oder andere Gründe der Berufs- oder Lebensplanung vorliegen.

Mehr lesen Sie hier... { HYPERLINK

"http://www.aerztezeitung.de/praxis_wirtschaft/vertragsarztrecht/article/919496/bund-essozialgericht-begruendung-mvz-urteil-liegt.html?cm_mmc=Newsletter-_-Telegramm-C-_-20160919-_-Vertragsarztrecht" }

7. Kaum Honorarsteigerung: Psychotherapeuten verärgert

Berlin, 14.10.2016

Berlin – Ende September haben sich Kassenärztliche Bundesvereinigung ({HYPERLINK "<http://www.kbv.de/>"}) und {HYPERLINK "<https://www.gkv-spitzenverband.de/>"}) im Bewertungsausschuss auf eine Honorar-erhöhung von 815 Millionen Euro für 2017 geeinigt. Dabei wurde auch der neue Orientierungswert festgelegt, der im Jahr 2017 um 315 Millionen Euro anwächst. Die Psychotherapeuten haben nun nachgerechnet – und sind unzufrieden.

Die vom Bewertungsausschuss beschlossene Steigerung des Orientierungswertes bedeute eine Einkommenssteigerung bei den Psychotherapeuten um lediglich 0,9 Prozent, hieß es gemeinsam von drei Psychotherapeutenverbänden. „Damit geht die Schere der Einkommen zwischen somatisch tätigen Ärzten und Psychotherapeuten weiter auseinander“, erklärte die Vorsitzende der Deutschen Psychotherapeuten Ver-einigung ({HYPERLINK

"<http://www.deutschepsychotherapeutenvereinigung.de/der-verband/>") Barbara Lubisch in einer Stellungnahme zum erzielten Ergebnis..... „Dabei liegen die Psychotherapeuten ohnehin weit abgeschlagen an der untersten Stelle der Einkommensskala“, sagte Martin Kremser, Vorsitzender des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten ({HYPERLINK "<http://www.bvvp.de/>"}).

Mehr lesen Sie hier... { HYPERLINK "<http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/70907>" }

8. Psychotherapeutenausbildung: Widmann-Mauz kündigt Arbeitsentwurf an

Berlin, 09.11.2016

Berlin – Vergangene Woche gelangte das Eckpunktepapier des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) zur Reform der Psychotherapeutenausbildung zum ersten Mal an die Öffentlichkeit. Gestern wurde das Papier bei der Tagung zur „Reform des Psychotherapeutengesetzes“ der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) erstmals offiziell vorge-stellt und diskutiert. „Wir haben ein Modell für ein psychotherapeutisches Hochschul-stu-dium mit Approbation und Staatsexamen vorgelegt, das unseren und den Anforderun-gen der Psychotherapeuten entspricht. Auch die Länder haben ihre Zustim-mung signalisiert“, sagte Annette Widmann-Mauz, Parlamentarische Staatssekretärin im {HYPERLINK "http://www.bundesgesundheitsministerium.de/"}

Mehr lesen Sie hier... { HYPERLINK "http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/71347" }

9. Eckpunktepapier vom BMG zur Novellierung des PTG vorgesetzt

Berlin, 10.11.2016

Eine Überarbeitung des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG), das die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten regelt, ist dringend erforderlich. Der Reformbedarf ergibt sich insbesondere auf Grund der durch den Bologna-Prozess veränderten Studienstrukturen (Bachelor- und Master), die sich auf die gesetzlich geregelten Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung auswirken. Zudem mangelt es aufgrund der veränderten Studieninhalte in den erstqualifizierenden Studiengängen mittlerweile an der Abstimmung mit der sich anschließenden Psychotherapeutenausbildung, die noch auf die Studienstrukturen und Studieninhalte von 1999 abstellt.

Daneben darf nicht übersehen werden, dass die Psychotherapie als solche sich sowohl in Bezug auf die Patientenbehandlung wie auf die wissenschaftlichen Entwicklungen seit Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) in hohem Maße weiter entwickelt und verändert hat. Um für die Versorgung der Patienten nachhaltig eine hoch qualifizierte psychotherapeutische Behandlung zur Verfügung zu stellen, ist es wichtig, diese Entwicklungen in einer modernisierten Ausbildung zum Beruf des aus der Psychologie kommenden Psychotherapeuten aufzugreifen.

Das vollständige Eckpunktepapier können Sie hier herunter laden...

{ HYPERLINK "https://piapolitik.de/wp-content/uploads/2016/11/2016-10-23_BMG_PsychThG_EckpunkteDirektausbildung.pdf" }

10. Resonanzen auf das Eckpunktepapier

10.1 PM der DPtV: Zukunftsweisende Eckpunkte vorgelegt - Reform des Psychotherapeutengesetzes weiter dringend

Berlin, 10.11. 2016 Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium (BMG) Annette Widmann-Mauz erläuterte bei einer Tagung die vom BMG ausgearbeiteten Eckpunkte einer Reform der Aus- und Weiterbildung von Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. „Die Reform bleibt unverändert dringend“ sagte heute Dipl.-Psych. Barbara Lubisch, Bundesvorsitzende der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung (DPtV) in Berlin. „Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag die Reform der Ausbildung zugesagt. Wir erwarten, dass die Zeit bis zu den Wahlen noch genutzt wird.“

Die vom BMG vorgelegten Eckpunkte berücksichtigen in wesentlichen Punkten die vom Deutschen Psychotherapeutentag mit großer Mehrheit verabschiedeten Positionen: So sieht der BMG-Vorschlag ein wissenschaftliches Hochschulstudium auf Master-Niveau vor, das auch praktische Ausbildungsinhalte integriert und nach Ablegen eines Staatsexamens zur Approbation führt. Das Studium soll für die Behandlung von Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen qualifizieren. Im Anschluss an das Studium ist eine mehrjährige Weiterbildung erforderlich, die zur Spezialisierung in einem Altersbereich und der Vertiefung in einem Psychotherapieverfahren führt und eine Kassenzulassung ermöglicht.

„Wir begrüßen die vorgelegten Eckpunkte. Ob damit die Master-Anforderungen erfüllt werden muss mit den Vertretern der Hochschulen noch diskutiert werden. Wir sind zuversichtlich, dass eine Einigung möglich ist“, zeigte Lubisch sich überzeugt. „Uns fehlt aber noch die Präzisierung der notwendigen Änderungen im Sozialgesetzbuch V (SGB V) zur Finanzierung der Behandlungen in den ambulanten Weiterbildungsstätten.“

Neben der prekären Situation der Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) und der damit verbundenen sozialen Selektion ist die Bologna-Reform ein weiterer wichtiger Grund für die Reform der Psychotherapeutenausbildung. Durch die Umstellung auf die Bachelor- und Master-Studiengänge ist eine bundesweit einheitliche Qualifikation nicht mehr gewährleistet: „Die Reform ist deshalb zur Sicherstellung einer verantwortungsvollen Patientenversorgung dringend notwendig“, sagte Lubisch.

„Der Berufsstand hat die fachlichen Überlegungen geliefert. Wir fordern die Gesundheits- und Kultusminister der Länder und das BMG auf, ihre Gangart zu beschleunigen und bald ein abstimmungsreifes Gesetz vorzulegen.“

10.2 Mitteilung im Ärzteblatt: Noch viele Fragen offen

Das Bundesgesundheitsministerium hat Eckpunkte zu einem Hochschulstudium der Psychotherapie vorgelegt, das mit Approbation und Staatsexamen abschließt. Die Psychotherapeuten stellen Ideen zur künftigen Weiterbildung vor.

Das „Geheimpapier“ kursierte bereits eine Weile durch die Lande und sorgte für Aufregung, bevor das Bundesgesundheitsministerium (BMG) Gelegenheit hatte, es offiziell vorzustellen: Annette Widmann-Mauz, Parlamentarische Staatssekretärin im

BMG, präsentierte das Eckpunktepapier zur Reform der Psychotherapeutenausbildung bei der Tagung zur „Reform des Psychotherapeutengesetzes“ der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) am 8. November in Berlin. „Wir legen ein Modell für ein psychotherapeutisches Hochschulstudium mit Approbation und Staatsexamen vor, das unseren und Ihren Anforderungen entspricht. Auch die Länder haben ihre Zustimmung signalisiert“, sagte sie. Die künftige Ausbildung soll für die Behandlung Erwachsener sowie Kinder und Jugendlichen qualifizieren. Auch praktische Inhalte sollen in das Hochschulstudium integriert werden.

Mehr lesen Sie hier... { HYPERLINK "<http://www.aerzteblatt.de/archiv/183860/Reform-der-Psychotherapeutenausbildung-Noch-viele-Fragen-offen>" }

11. Verbindliche Personalanforderungen in psychiatrischen Kliniken

Berlin, 11.11.2016

Psychisch kranke Menschen in psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäusern und Abteilungen sollen zukünftig an Leitlinien orientiert versorgt werden. Dafür wird der Gemeinsame Bundesausschuss beauftragt, bis zum 30. September 2019 verbindliche Personalvorgaben für eine leitlinienorientierte Versorgung in den Einrichtungen zu beschließen. Außerdem müssen die Kliniken ab dem 1. Januar 2017 gegenüber den Kostenträgern nachweisen, ob sie die Gelder, die sie für Personal verhandelt haben, auch vollständig für diesen Zweck verwendet haben. Dies hat der Bundestag gestern in 2./3. Lesung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung psychiatrischer und psychosomatischer Leistungen (PsychVVG, {HYPERLINK "<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/095/1809528.pdf>"}) beschlossen.

„Damit erhalten wir endlich mehr Transparenz darüber, mit welchem Personal Patienten in psychiatrischen Kliniken behandelt werden“, stellt Dr. Dietrich Munz, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), fest. „Mittel aus Personalbudgets dürfen nicht mehr für andere Zwecke eingesetzt werden. Wir können damit auch besser einschätzen, ob die verhandelten Mittel ausreichen, um vorgegebene Standards zu erfüllen.“ Deshalb erhalten die Krankenhäuser von 2017 bis 2019 auch die Möglichkeit, Geld für zusätzliche Stellen zu verhandeln, wenn dies notwendig ist, um die Vorgaben der Psychiatrie-Personalverordnung (Psych-PV) zu erfüllen.

Eine {HYPERLINK "http://www.bptk.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/BPtK-Studien/Qualit%C3%A4tsberichte_Krankenh%C3%A4user/20160622_BPtK-Studie_Qualitaetsberichte_KH_web.pdf" } hatte ergeben, dass ein Viertel der Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie und der Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht über ausreichend ärztliches und psychotherapeutisches Personal verfügen, um die Vorgaben der Psych-PV zu erfüllen. Besonders dramatisch ist die Situation in der Pflege. Nur knapp die Hälfte der psychiatrischen Krankenhäuser verfügt noch über ausreichend Pflegepersonal, gemessen an der Psych-PV.

Das Gesetz sieht zudem vor, dass die besonderen Anforderungen in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den krankenhausindividuellen Budgets zu berücksichtigen sind. Außerdem muss beim leistungsbezogenen Krankenhausvergleich zwischen Erwachsenen- und Kinder- und Jugendpsychiatrie unterschieden werden. Schließlich soll auch der Operationen- und Prozedurenschlüssel zur Abbildung einer leitlinienorientierten Versorgung weiterentwickelt werden.

Links:

{HYPERLINK "http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/095/1809528.pdf"}

{HYPERLINK "http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/102/1810289.pdf"}

12. Rechtsgutachten zur Novellierung des PsychThG bestätigt Vorbehalte!

Berlin, 10.11.2016

Die DGPT (Dachgesellschaft für Psychoanalyse) hat ein Rechtsgutachten von RA Dr. jur. Rainer Hess zu den berufs- und sozialrechtlichen Auswirkungen einer Neustrukturierung der Aus- und Weiterbildung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten anfertigen lassen, das jetzt vorliegt. Insgesamt können wir uns in unseren Vorbehalten gegen verschiedene Punkte der Novellierung mehr als bestätigt fühlen. Auf jeden Fall sollten auch die Delegierten des nächsten Psychotherapeutentages die wesentlichen Aussagen des Gutachtens zur Kenntnis nehmen, da die wesentlichen Argumente der Bundes Psychotherapeutenkammer, die die Delegierten seinerzeit dazu motivierten, den Novellierungsbeschluss zu fassen, infrage gestellt werden.

Mehr lesen Sie hier...

{ HYPERLINK
"http://www.bsaq.de/images/Gutachtliche_Stellungnahme_Hess_2016.pdf" }

{ HYPERLINK
"http://www.bsaq.de/images/Einordnung_Rechtsgutachten_DGPT_2016.pdf" }

13. Symposium zur Reform der BPtK am 08.11.2016 in Berlin

Berlin, 17.11.2016

Annette Widmann-Mauz, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium (BMG), stellte in ihrem Grußwort erstmals Eckpunkte des BMG für ein psychotherapeutisches Approbationsstudium vor. Sie wies darauf hin, dass der Reformbedarf seit Jahren bekannt sei: die unklaren Zugangsvoraussetzungen durch die geänderten Studienstrukturen, der ungesicherte Status der Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) und die unzureichende Ausbildungsfinanzierung. Das BMG habe schon früh die Idee gehabt, diesen Problemen mit einer "Direktausbildung" zu begegnen. Mit dem Beschluss des 25.

Deutschen Psychotherapeutentages (DPT) habe es dann das Signal gegeben, sich intensiver mit dieser Lösung zu befassen. "Ich weiß, wie in der Psychotherapeuten-schaft um diese Position gerungen wurde, und danke für die Offenheit der Debatte der vergangenen Jahre", erklärte Widmann-Mauz. In der Folge des Beschlusses habe es Gespräche gegeben. Viele Vorschläge, unter anderem zu inhaltlichen Anforderungen an das Studium und zu Finanzierungsfragen, habe man erhalten und ausgewertet.

Mehr lesen Sie hier... { HYPERLINK

"<http://www.bptk.de/aktuell/einzelseite/artikel/psychotherap-96.html>" }

14. IGES-Institut legt Gutachten zur Bedarfsplanung psychotherapeutischer Praxen vor

Berlin, 17.11.2016

Berlin – Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) fordert, künftig in der Bedarfsplanung psychotherapeutischer Praxen zu berücksichtigen, ob in einer Region mehr oder weniger Menschen psychisch erkranken. „Ein Einstieg in eine solche morbiditätsorientierte Bedarfsplanung ist machbar“, erklärte BPtK-Präsident Dietrich Munz anlässlich des IGES/Jacobi-Gutachten, das heute veröffentlicht wurde. Das Berliner {HYPERLINK "<http://www.iges.com/>" } hat zusammen mit Frank Jacobi, Professor an der {HYPERLINK "<http://www.psychologische-hochschule.de/>" }- {HYPERLINK "<http://www.psychologische-hochschule.de/>" }, ein neues Konzept zur bedarfsgerechten Planung von psycho-therapeutischen Praxen entwickelt. Die BPtK und die Bertelsmann Stiftung hatten das Gut-achten in Auftrag gegeben. Auch der Gesetzgeber hält eine Reform der bisherigen Bedarfsplanung für notwendig. Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz wurde der Ge--meinsame Bundesausschuss ({HYPERLINK "<https://www.g-ba.de/>" }) damit beauftragt, bis zum 1. Januar 2017 eine „bedarfsgerechte Versorgung“, insbesondere für die Psychotherapeuten, zu entwickeln und dabei die Sozial- und Morbiditätsstruktur zu berücksichtigen.

Mehr lesen Sie hier... { HYPERLINK "<http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/71503>" }

15. Psychotherapeutengesetz: Psychologen fordern Abschluss auf Masterniveau

Berlin, 18.11.2016

Berlin – Die Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und der Fakultätentag Psy-chologie haben die geplante Überarbeitung des Psychotherapeutengesetzes begrüßt. Der vom Bundesgesundheitsministerium ({HYPERLINK "<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/>" }) vorgelegte Eckpunkte-Entwurf berücksichtig etliche von den Verbänden geforderte Kriterien, wie etwa die

Verzahnung wissenschaftlicher und praktischer Ausbildungen, ein fünfjähriges wissenschaftliches Universitätsstudium sowie die Kompatibilität mit dem Bachelor-/Mastersystem.

Mehr lesen Sie hier... { HYPERLINK "<http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/71538>" }

16. 29. Deutscher Psychotherapeutentag: Umfassende Reform des PTG notwendig

Berlin, 30.11.2016

Der 29. Deutsche Psychotherapeutentag (DPT) votierte mit sehr großer Mehrheit dafür, die umfassende Reform des Psychotherapeutengesetzes weiter voranzutreiben. Themen waren außerdem die Reform der Bedarfsplanung, die neue psychotherapeutische Sprechstunde, die Förderung von Frauen in der Berufspolitik sowie die geplante Satzungsänderung zur Verringerung der Delegiertensitze für künftige Psychotherapeutentage.... Die Debatte des DPT zur Reform der psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildung stand im Zeichen der Eckpunkte, die die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Gesundheit, Annette Widmann-Mauz, auf dem BPTK-Symposium Anfang November vorgestellt hatte. Sie hatte dabei deutlich gemacht, dass jetzt noch die nötigen Details geklärt würden, damit in der nächsten Legislaturperiode rasch ein Gesetzgebungsverfahren aufgenommen werden könne (einen ausführlichen Bericht finden Sie {HYPERLINK "<http://www.bptk.de/aktuell/einzelseite/artikel/psychotherap-96.html>"}).

Mehr lesen Sie hier... { HYPERLINK "<http://www.bptk.de/aktuell/einzelseite/artikel/umfassende-r.html>" }

17. Die neue Psychotherapierichtlinie

Berlin, 07.12.2016

Im Rahmen der Strukturreform der ambulanten Psychotherapie müssen Psychotherapeuten ab dem 1. April grundsätzlich eine Sprechstunde anbieten. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 24. November eine entsprechende {HYPERLINK "<http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/68176/Ambulante-Psychotherapie-G-BA-beschliesst-Strukturreform>" } beschlossen.

Der G-BA setzte damit eine Auflage des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) um, nach dessen Auffassung die neue Sprechstunde ein wesentlicher Teil des Versorgungsauftrags ist und deshalb zu den Pflichten jedes Vertragspsychotherapeuten gehört. Im Beschluss des G-BA vom 16. Juni war die Sprechstunde als freiwilliges Angebot vorgesehen. Das BMG hatte diesen G-BA-Beschluss aber beanstandet.

Das BMG hatte argumentiert, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) nur dann in der Lage seien, ihrem Sicherstellungsauftrag nachkommen zu können, wenn

jeder Psychotherapeut die Sprechstunde anbiete. Das BMG hatte deshalb im September die Genehmigung des G-BA-Beschlusses zur Änderung der Psychotherapie-Richtlinie davon abhängig gemacht, dass der G-BA seinen Beschluss bis zum 30. November 2016 korrigiert.

Mehr lesen Sie hier... { HYPERLINK "<http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/71881>" }

Die geplante neue PT-Richtlinie können Sie hier downloaden

{ HYPERLINK "https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1266/PT-RL_2016-06-16_iK-2016-10-08_WZ.pdf" }

18. In eigener Sache: bvvp-Pressemitteilung: bvvp erreicht die 5000er-Marke!

Berlin, 10.09.2016

Die im Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten zusammengeschlossenen Landes- und Regionalverbände konnten in dieser Woche ihr 5.000stes Mitglied begrüßen.

Der Verband ist berufspolitische Heimat von Ärztlichen, Psychologischen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten aller Verfahren. „Dieser Zuwachs an Mitgliedern bestätigt nicht nur die Politik des Verbandes auf Landes- und Bundesebene, sondern zeigt auch ganz deutlich, dass von vielen Kolleginnen und Kollegen Spaltungen innerhalb der Psychotherapeutenschaft nicht erwünscht sind“, so Martin Kremser, Vorstandsvorsitzendes des bvvp. Somit setzt dies ein erfreuliches Zeichen gegen diverse anderweitige Bestrebungen. „Stattdessen geht es im bvvp um den gemeinsamen Einsatz für eine gute psychotherapeutische Versorgung unserer Patienten und für die Interessen aller psychotherapeutisch Tätigen in einem integrativen Miteinander“, so Martin Klett, stellvertretender Vorstandsvorsitzender.

Auf der Delegiertenversammlung des bvvp, die kommende Woche in Berlin stattfindet, werden also nicht nur die derzeitigen berufspolitischen Themen diskutiert werden, sondern es gibt auch Grund zum Feiern. In diesem Zusammenhang sei auf die öffentliche Veranstaltung am Freitagabend, dem 16.09.2016, um 18 Uhr im Foyer des Hotel Aquino hingewiesen: „Big Data – wenn der Mensch zählt!“

